

GROSSER RAT

GR.22.321

VORSTOSS

Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), und Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, vom 15. November 2022 betreffend "prekäre Zustände" in Nailstudios

Text und Begründung:

Aus den Medien war zu erfahren, dass Arbeitsverhältnisse in gewissen Nailstudios offensichtlich stetig als "prekär" bezeichnet werden müssen. Scheinbar werden Mitarbeitende ausgebeutet. Betroffene trauen sich nicht, sich an Behörden zu wenden. Betroffen seien laut Medienangaben insbesondere Arbeitskräfte aus Fernost. Laut Medienberichten stammen die Mitarbeitenden vielfach aus Vietnam und erzählen von prekären Arbeitsbedingungen, von zehn stündigen Arbeitstagen (6 Tage die Woche) für 1'900 Franken im Monat. Die Wohnverhältnisse seien ebenfalls meist prekär.

Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) hat die Studie "Glitzernde Nägel, prekäre Umstände" veröffentlicht. Es geht um die Arbeitsbedingungen in der Nailbranche in der Schweiz und die Gefahr von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung. Die Gründe für die Ausbeutungsgefahr sind die schwache Regulierung und der fehlende Arbeitnehmer/innen-Schutz in der Nailbranche. Gemäss Studie sind die Löhne extrem tief, der Arbeitnehmer/innen-Schutz fehlt und Sozialversicherungen werden nicht entrichtet. Die Arbeitnehmer/innen befinden sich in einer Art Schuldknechtschaft, über mehrere Etappen migrieren sie und müssen immer wieder hohe Summen an Schlepper/innen bezahlen – dafür arbeiten sie in den Studios um diese Summen abzuarbeiten.

Im diesem Zusammenhang interessiert, ob solches im Kanton Aargau auch vorkommt oder vorkommen kann. Der Regierungsrat wird gebeten zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wurden im Kanton Aargau auch schon solche "prekären Zustände" in Nail- oder Kosmetikstudios festgestellt?
 - a) Falls ja, was für Beschwerdepunkte gab es?
 - b) Durch wen wurden diese Zustände gemeldet?
 - c) Falls nein, werden solche Studios durch die Kontrollorgane des Kantons Aargau regelmässig besucht? Wie viele solcher Kontrollen haben in den letzten 2 Jahren stattgefunden?
 - d) Wer führt die Kontrollen durch?
 - e) Verfügen die Kontrollorgane über genügend Mitarbeiter/innen und sind diese entsprechend sensibilisiert?
2. Kann der Regierungsrat dazu Aussagen machen, wie ausländischen Angestellten in den Nailstudios des Kantons Aargau zu ihren Arbeitsbewilligungen kommen?
 - a) werden in diesem Zusammenhang auch Bewilligungen aus Drittstaaten erteilt? Oder wie sonst kommen z. B. Personen aus Fernost zu ihren Arbeitsbewilligungen oder kann "Schwarzarbeit" vermutet oder nachgewiesen werden.
 - b) Falls solche Tätigkeiten von Personen aus EU/EFTA-Staaten ausgeübt werden, wie können orts- und berufsbliche Bezahlungen kontrolliert und durchgesetzt werden?

- c) was gilt in diesem Zusammenhang als "tolerierter" Minimalstunden-Entschädigungsansatz für Personen mit ausländischer "Ausbildung" oder für Praktikas vor oder nach der Ausbildung?
3. Wie viele gemeldete arbeitslose Personen (gesamtschweizerisch und Kanton Aargau) geben in den RAV als Suchbereich Naildesigner/in und wie viele Kosmetiker/in an? (Basis Arbeitsmarktdaten per Stichdatum). Gibt es bei arbeitslosen Bezüger/innen dieser Berufsgruppen Angaben über den durchschnittlichen versicherten Verdienst.
 4. Gibt es ähnliche "prekäre" Tätigkeitsbereiche welche durch die Kontrollorgane festgestellt werden konnten?

Mitunterzeichnet von 11 Ratsmitgliedern